

II-77 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 47 7J  
1983 -06- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Helga Wieser, *Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Zitzwieser*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Anhebung der Umsatzgrenze für Kleinstunternehmer für  
die Abgabe von Umsatzsteuererklärungen

Seit Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich brauchen Kleinstunternehmer bis zu einer bestimmten Umsatzgrenze für die Mehrwertsteuer keine Steuererklärung abzugeben und es entfällt die Abfuhr der eingenommenen Steuern.

Seit 1973 ist dieser Betrag mit S 40.000.- festgelegt. In der Zwischenzeit wurde von den Abgeordneten der ÖVP wiederholt eine Anhebung dieser Umsatzgrenze auf S 60.000.- beantragt. Von der sozialistischen Alleinregierung wurde dies immer abgelehnt.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs schlägt nun im Interesse der Kleinstunternehmer, insbesondere des Klein-Nebenerwerbs, eine Anhebung auf S 60.000.- vor.

Diese Freigrenze findet ihre Begründung vor allem auch in einer Verwaltungsvereinfachung, weil der Steuerertrag in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen würde.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Anhebung dieser Umsatzgrenze für die land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeiten richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

- 2 -

## A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die seit 1973 unveränderte Umsatzgrenze für die Abgabe einer Umsatzsteuererklärung und damit für die Abfuhr der eingenommenen Mehrwertsteuer von S 40.000.- auf S 60.000.- zu erhöhen?